

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/003

Federführung:	Bauen und Naturschutz	Datum:	16.01.2020
Sachbearbeiter:	Markus Lerch	Aktenzeichen:	621.41
Sachkundiger:	IB ES Tiefbauplanung Herr Schmid		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.01.2020	öffentlich

Betreff: Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet "Mischgebiet Nofler Straße" in Ingerkingen - Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Stellungnahmen der Bürger aus der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Am 05.11.2018 hat der Gemeinderat Schemmerhofen beschlossen, den Bebauungsplan „Mischgebiet Nofler Straße“ aufzustellen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vom 19.11.2018 bis 19.12.2018 und die Behördenbeteiligung vom 28.12.2018 bis 07.02.2019 durchgeführt. Am 21.10.2019 wurden die eingegangenen Stellungnahmen im Gemeinderat abgewogen, die überarbeiteten Planungen gebilligt und die erneute Auslegung/Behördenbeteiligung beschlossen.

Vom 25.11.2019 bis zum 31.12.2019 hatte die Öffentlichkeit erneut Gelegenheit, sich zum geplanten Vorhaben zu äußern. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden vom 07.11.2019 bis zum 31.12.2019 erneut am Verfahren beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in die beigefügte Abwägungstabelle aufgenommen und ein Abwägungsvorschlag ausgearbeitet. Die Abwägungstabelle wird am Sitzungstag von Herr Schmid vom IB ES Tiefbauplanung vorgestellt.

Weiterhin wird der endgültige Entwurf des Bebauungsplans mit Textteil, Begründung und Artenschutz beigefügt und am Sitzungstag vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten sind im HH-Plan hinterlegt.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat billigt den vorgestellten Planentwurf samt Textteil, Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan „Mischgebiet Nofler Straße“ mit Stand vom 27.01.2020.
2. Der Bebauungsplan „Mischgebiet Nofler Straße“ wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan „Mischgebiet Nofler Straße“ aufgestellten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 74 LBO als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Mischgebiet Nofler Straße“ ortsüblich bekannt zu machen.

Markus Lerch
Bauamtsleiter

Mario Glaser
Bürgermeister

01 BPlan MI Nofler Straße-(3132) Bebauungsplan
02 MI-Nofler Straße-Textteile
03 MI-Nofler Straße-Begründung
0482 Umweltbericht MI Noflerstraße mit Anhang
Merkblatt593-VWV-Stellplaetze2015